



Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung

Drucksache Nr

DSVV 23/21-Ö

der Verbandsversammlung am 27.04.21

Aktenzeichen

50.355

Zu Tagesordnungspunkt: 4)

Sachstandsbericht Hoahrheinkommission

Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Information

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

Die Hoahrheinkommission (HRK) ist eine partnerschaftliche Einrichtung zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Hoahrhein. Die HRK fördert und organisiert den Kontakt und Erfahrungsaustausch zwischen ihren Partnern, Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürgern. Mit dem Kleinprojektfonds unterstützt die HRK Begegnungsprojekte zwischen der Bürgerschaft, Vereinen oder Gemeinden. Ob eine grenzüberschreitende Choraufführung in Lauchringen, eine deutsch-schweizerische Kulturnacht in Küssaberg & Bad Zurzach oder ein gemeinsames Rheinschwimmen der beiden Rheinfeldern - solche Projekte können mit bis zu 2.500 € unterstützt werden.

Als Interreg-Koordinationsstelle am Hoahrhein dient die HRK zudem als Ansprechpartnerin für das europäische Förderprogramm Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hoahrhein, an welchem sich auch die Schweiz beteiligt (Fördervolumen etwa 40 Mio. € | Förderperiode 2021 – 2027). Mit Interreg sollen die Grenzräume ausgewogen entwickelt und grenzbedingte Nachteile überwunden werden. Die HRK unterstützt Interessierte auf ihrem Weg von der ersten Projektidee zum eingereichten Förderantrag.

Partner der HRK sind die Kantone Aargau und Schaffhausen, das Land Baden-Württemberg, die Landkreise Lörrach und Waldshut, der Regionalverband Hoahrhein-Bodensee sowie die Planungsverbände Fricktal Regio und ZurzibietRegio. Der Kanton Zürich ist als Beobachter in der Hoahrheinkommission vertreten. Gegründet wurde die HRK am 17. September 1997 in Laufenburg (CH) auf der rechtlichen Basis einer Kooperationsvereinbarung nach dem Karlsruher Übereinkommen.

Die Geschäftsführerin der Hoahrheinkommission wird über die aktuellen Aktivitäten und Ziele der HRK berichten.